

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Pseitzelle oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

71

Dienstag, den 19. Juni abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Um in der heißen Jahreszeit die Metz-
gereien vor Verlust zu schützen, wird fortan an
jedem Mittwoch die Hälfte der Fleischsonderzulage,
soweit der Vorrat an Schlachtleisch es erlaubt
ausgegeben werden. Wer am Mittwoch also seine
Zulage nicht erhält, kann diese am nächsten Sams-
tag noch beziehen.

* Eine große Freude wird unseren Hausfrauen
morgen durch die Verteilung des Einmachzuckers
bereitet. Die Menge von vier Pfund für jede Per-
son wird vorerst genügen, um das Einkochen und
Einmachen der Beeren- und Steinobsternie zu über-
winden. Ein kleines Quantum steht uns für spä-
terhin noch in Aussicht, doch ist es ratsam, mit dem
was es morgen gibt, recht sparsam zu wirtschaften.

* Beschlagnahme und Bestandserhebung von
Kolomobilen. Am 20. Juni 1917 ist eine Bekannt-
machung Nr. 592/4. 17. R. II. 4. e. betreffend
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kolo-
mobilen, in Kraft getreten. Von der Bekanntmachung
sind betroffen: Sämtliche fahrbaren und orts-
festen Feuerbüchsen mit Heizröhren, sowohl solche
mit fest verbundener Dampfmaschine (sogenannte
Kolomobile) als auch solche ohne Dampfmaschine,
sofern ihre Normaleistung mehr als 20 PS normal
oder ihre Heizfläche mehr als 12 qm beträgt,
sowie die zu diesen Kesseln gehörigen Sicherheits-
vorrichtungen und sonstige Zubehör- und Reserve-
teile. Ueber zulässige Veränderungen und Verfügungen
an den beschlagnahmten Gegenständen gibt der § 4
Auskunft; die beschlagnahmten Gegenstände unter-
liegen der Meldepflicht, soweit sie nicht unter die
im § 7 angegebenen Ausnahmen fallen. Alle An-
fragen, welche diese Bekanntmachung und die von
ihr berührten Gegenstände betreffen, sind zu richten
an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und
Munitions-Beschaffungs-Amt, Chefingenieur R. II.
4. e, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194,
soweit es sich nicht um Betriebsmittel von öffent-
lichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten oder
Wasserwerken handelt. Bei letzteren sind die An-
fragen an das Kriegsministerium, Kriegsamt,
Kriegs-Rohstoff-Abteilung Sektion E1, Berlin SW
11, Königgräber Straße 28, zu richten. Die Einzel-
heiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekannt-
machung, deren Veröffentlichung in der üblichen
Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den
Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut
der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

* Am 20. Juni ist eine Bekanntmachung ver-
öffentlicht worden, durch welche alle Vorräte an
Braunstein (MnO₂) im Rohzustande, aufbereitet,
in Mischungen und Halbfabrikaten, sowie Kunst-
braunstein beschlagnahmt werden. Unberührt bleiben
Braunstein und Kunstbraunstein in Fertigfabrikaten.
Die Aufbereitung, Verarbeitung oder Veräußerung
der beschlagnahmten Gegenstände ist nur noch auf
Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums gestattet. Gleichzeitig sind die
am 20. Juni vorhandenen Vorräte an beschlag-
nahmten Braunstein und Kunstbraunstein, sofern
sie je 50 kg übersteigen, bis zum 30. Juni an den
Kommissar des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums bei der Eisenzentrale in Berlin auf den

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 19. Juni 1917.

(W. L. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

An der Flandern- u. Arrasfront ist die Lage unverändert. In wech-
selnder Stärke dauert der Artilleriekampf an. Western war es besonders
zwischen Boesinghe und Frelinghien lebhaft. Westlich von Monchy warfen
unsere Sturmtruppen die Engländer aus einigen Gräben, die bei den Kämp-
fen am 14. Juni noch in Feindeshand geblieben waren.

Front des deutschen Kronprinzen

Von Neuem versuchten die Franzosen bei Einbruch der Dunkelheit, die
ihnen kürzlich entzogenen Gräben, nordwestlich des Gehöftes Hurtebise, zu-
rückzugewinnen. Ihr zweimaliger Anlauf wurde zurückgeschlagen. In der
Champagne drang der Feind gestern morgen, nach starkem Feuer, in einen
vorspringenden Teil unserer Stellung, südwestlich des Hochberges. Ein
abends unternommener Vorstoß zur Erweiterung seines Besitzes schlug
verlustreich fehl.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Nichts Neues.

Von dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und von der
Mazedonischen front

sind größere Kampfhandlungen nicht gemeldet.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

dort anzufordernden amtlichen Meldebüchern zu
melden. Ueber die meldepflichtigen Bestände ist ein
Lagerbuch zu führen. Alle Einzelheiten ergeben sich
aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren
Veröffentlichung in der üblichen Weise durch An-
schlag und Abdruck in den amtlichen Tages-
zeitung erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut im
Kreisblatt eingesehen werden.

* Aussichtslose Reklamationsgesuche. Bei den
stellvertretenden Generalkommandos wird häufig
von Firmen beantragen, ihnen Leute zu überweisen
und für sie zurückzustellen, von denen ihnen bekannt
ist, daß sie bereits für andere Firmen entlassen
und zurückgestellt sind. Derartige Anträge kann
nicht entsprochen werden. Leute, die zu Arb.-
zwecken entlassen und zurückgestellt sind, können die
stellvertretenden Generalkommandos zwar wieder

zum Heeresdienst einziehen, falls besondere mili-
tärische Gründe vorliegen, nicht aber von einem
Betriebe zu einem andern überweisen. Zur Ver-
meidung unnötiger Arbeit werden die Firmen ge-
beten, derartige Gesuche in Zukunft zu unterlassen.

* Eildampfer verkehren jetzt auf dem Rhein
von 4 der größeren Güterdampfer-Gesellschaften be-
trieben. Zur Verfrachtung gelangen Heeresend-
ungen und Stückgüter aller Art. Die Dampfer ver-
kehren zwischen Duisburg-Ruhrort und Straßburg
auf sämtlichen größeren Stationen nach einem be-
stimmten Fahrplan, außerdem mit Amsterdam und
Rotterdam. Nähere Auskunft erfolgt durch die Be-
triebsstelle der Schiffsabteilung in Köln, Rat-
tenburg 13/17, Fernsprecher 37-38.

Am Mittwoch

den 20. Juni werden in den Geschäften von
Karl Gerstner
Schade & Füllgrabe
D. Gernhard Witwe

Suppenwürfel

gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines
Abschnitt C

verkauft.
Auf einen Abschnitt entfallen 9 Suppenwürfel
je Stück 5 Pfennige.

Die Ausgabezeit sind festgesetzt.

Ordnung:

Vormittags:

von 8 — 9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 1—400
von 9 — 10 Uhr	Nr. 401—800
von 10—11 Uhr	Nr. 801—1200
von 11—12 Uhr	Nr. 1201—1600

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 1601—2000
von 3—4 Uhr	Nr. 2001—2400
von 4—5 Uhr	Nr. 2401—2800
von 5—6 Uhr	Nr. 2801—3325

Cronberg, den 19. 6. 1917.

Der Magistrat.

Am Mittwoch

den 20. ds. Mts. kommt in den Geschäften von
Louis Stein
Karl Wiederspahn
Ludwig Anthes,
Konsum-Verein

Einmachzucker

zur Verteilung.

Die Ausgabe erfolgt nach der
Einteilung der Brotkartenbezirke
Im Konsum-Verein für die Brotkartenbezirke
1, 2, und 4.

Nachmittags:

von 2 bis 4 Uhr Bezirk 1,	2,
" 4 " 5 " " 2,	
" 5 " 6 " " 4,	

Bei Louis Stein für die Brotkartenbezirke
3, 5, 6 und 7

Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 3,	5,
" 3 " 4 " " 5,	
" 4 " 5 " " 6,	
" 5 " 6 " " 7,	

Bei Ludwig Anthes für die Brotkartenbezirke
8, 9, 10, 11, 12 und 15.

Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 8,	9,
" 3 " 3 1/2 " " 10,	
" 3 1/2 " 4 1/2 " " 11,	
" 4 1/2 " 5 " " 12,	
" 5 " 5 1/2 " " 13,	
" 5 1/2 " 6 " " 15,	

Bei K. Wiederspahn für die Brotkartenbezirke
13, 14, 16, 17 und 18.

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 13,	14,
" 3 " 3 1/2 " " 15,	
" 3 1/2 " 4 1/2 " " 16,	
" 4 1/2 " 5 " " 17,	
" 5 " 5 1/2 " " 18,	

Auf eine Person entfallen 4 Pfund Einmach-
zucker. Es wird ersucht größere Papierbeutel oder
gute Säcken zum Einfüllen mitzubringen.

Cronberg, den 19. Juni 1917.

Der Magistrat.

In den Geschäften von:

L. Anthes
Ed. Bonn
D. Gernhard Witwe
K. Wiederspahn
A. Dingeldein Witwe
Konsum-Verein
Schade & Füllgrabe
Louis Stein

werden

Puddingpulver

gegen Abgabe der Lebensmittelbezugscheine

Abschnitt E

verkauft.
Auf einen Abschnitt entfällt ein Puddingpulver

Preis 25 Pfennige.

Cronberg, den 19. Juni 1917.

Der Magistrat.

Am Mittwoch

den 20. Junid. Is findet von 8 Uhr vormittags ab
in allen Metzgergeschäften die

Ausgabe der kommunalen Sonderzulage

statt.

Es gelten die Bestimmungen:
1. Die auf den Kopf entfallende Menge
beträgt 250 Gramm, jedoch mit der Einschrän-
kung, dass nur die Hälfte der in einem Haus-
halt anwesenden Personen ihre Sonderzulage
erhalten. Die andere Hälfte bezieht ihre Son-
derzulage am Samstag den 23. d. Mts.

2. Die Ausgabe erfolgt gegen Einlösung der
Fleischmarkenanteile 2 für die Zeit vom 18.—24.
Juni.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:
Graben, St. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain-
hartmühlstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße,
Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Al. Hinterstr.,
Al. Römerberg.

Von 9—10 Uhr:
Königsleiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-
Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstraße,
Mintholzweg, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibbuschweg, Schillerstr.,
Schirmerstraße.

Von 10—11 Uhr:
Mier, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr.,
Burgweg, Doppel-, Eichenstraße, Feldbergweg,
Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

Von 11—12 Uhr:
Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer, Stein-
Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße,
Untere Hüllgasse, Unt. Talersfeldweg, Victoriastraße,
Vogelgesangasse, Wilh. Bonnsstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerk-
sam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten.
Nach wenn der Laden leer ist, darf er nur von
Personen, welche an der Reihe sind, betreten wer-
den. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern
unterlagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht
jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften
gleich.

5. Ausweisarte und Einwickelpapier sind mit-
zubringen.

Cronberg i. L., den 19. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 20. ds. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im
Laden der Frau

Ad. Dingeldein Wwe., Eichenstrasse

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des
Butterbezugscheines

Abschnitt Z

in folgender Ordnung:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 2960—2630
von 9—10 Uhr	Nr. 2629—2300
von 10—11 Uhr	Nr. 2299—1970
von 11—12 Uhr	Nr. 1969—1640

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 1639—1310
von 3—4 Uhr	Nr. 1309—980
von 4—5 Uhr	Nr. 979—650
von 5—6 Uhr	Nr. 649—330
von 6—7 Uhr	Nr. 329—1

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Kleingeld ist mitzubringen.

Cronberg, den 19. Juni 1917.

Der Magistrat.

Am Donnerstag, den 21. ds. Mts., vormittags
von 8 bis 1/2 9 Uhr findet im Laden des Herrn
Metzgermeisters Konrad Hirschmann Eichenstr. die
Ausgabe von

Fett

gegen Abgabe des alten Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt D

statt.

Bezugsberechtigt sind die Inhaber der Bezugs-
scheine Nr. 894 bis 1173.

Cronberg, den 19. Juni 1917.

Der Magistrat.

Nach Mitteilung des deutschen Industrie-
Büro's in Brüssel sind bei 2 Mark Tagelohn und
freier Station Arbeiter und Arbeiterinnen für die
Landwirtschaft in voraussichtlich großer Anzahl zu
bekommen.

Anträge auf Ueberweisung eines Arbeiters
oder einer Arbeiterin sind bis Mittwoch, den 20.
d. Mts., auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramtes zu
stellen.

Cronberg, den 16. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Holzversteigerung.

Im Mittwoch, den 20. ds. Mts., von 9 Uhr
vormittags ab, findet in der städtischen Turnhalle
die Versteigerung von

25 Fichten-Stangen I. Klasse,	
45 " " II. "	
20 " " III. "	
28 rm Fichtennußholz	

statt.

Cronberg i. L., den 16. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Am 20. 6. 17 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Be-
schlagnahme und Bestandserhebung von Braunstein“ erlassen
worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 20. 6. 17 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Be-
schlagnahme und Bestandserhebung von Lokomobilen“ erlassen
worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

3 Zimmerwohnung

der Neuzeit entsprechend sofort
zu vermieten

David Gernhard,
Mauerstraße.

5 Paar Edel-Silber-

Stallhasen

hat abzugeben

Clausen, Gartenstr. 3.

Frau oder Mädchen

gesucht für vormittags.

Kurhaus Kronthal.

Verloren.

Kommode-Schlüssel wurde
verloren. Abzug in der
Geschäftsstelle.

Eine schöne freundliche

Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstraße 26.

Arbeiter und

Arbeiterinnen

bei höchstem Lohn sofort
gesucht.

Kronthaler

Mineralquellen-

Betriebs-Gesellschaft.